

GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 1/2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuss	22.01.2009	TOP

öffentlich	Fachbereich:	I L/zie
	Sachbearbeiter:	Herr Latz
	Aktenzeichen:	
	Datum:	02.01.2009

Bezeichnung

**Bauliche Erweiterung des Gebäudes für das Familienzentrum (Kindergarten Gey);
hier: Eventuelle Verbesserung des Wärmeschutzes**

Sachverhalt:

Bekanntlich werden zur Zeit An- und Umbaumaßnahmen am Kindergartengebäude in Gey durchgeführt. Die hinzukommende Nutzfläche beläuft sich auf 111 m². Da die bestehende Heizung sich an der Kapazitätsgrenze befindet, wäre es zur Sicherstellung der Beheizung der neu hinzukommenden Räumlichkeiten erforderlich, die Heizungsanlage mit einer neuen Heiztherme zu versehen. Die Kosten für eine neue Heiztherme dürften maximal bei 15.000,00 € liegen.

Das vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald gebildete Bauteam für die Begleitung des Erweiterungsbaus hat sich in seiner Sitzung am 24.07.2008 auch mit der Frage der Beheizung befasst. Das Bauteam hat angeregt, zunächst den Einbau einer neuen Heiztherme zurückzustellen und stattdessen eine energetische Bewertung des Kindergartengebäudes vornehmen zu lassen. Es sollte untersucht werden, ob und ggf. zu welchen Kosten Wärmedämmmaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden könnten, die den Einbau der ansonsten erforderlichen neuen Heiztherme entbehrlich machen würden.

Die mit dem Bauvorhaben betraute Architektin Birgit Hinz-Simon aus Hürtgenwald-Gey hat anschließend eine energetische Bewertung des Kindergartengebäudes durchgeführt. Diese liegt als Anlage mit den Ergebnisreporten meiner Vorlage bei.

Frau Hinz-Simon kommt zu dem Ergebnis, dass durch eine nachträgliche Dämmung der Außenwände durch Aufbringung eines Vollwärmeschutzes eine Ersparnis in Höhe von rd. 16 % beim Jahresheizwärmebedarf zu erzielen sei. Die Kosten für das Aufbringen eines Vollwärmeschutzes beziffert sie mit 30.000,00 €.

Eine nachträgliche Erhöhung der Dämmung im Flachdach (von innen) würde nochmals eine zusätzliche Verbesserung beim Jahresheizwärmebedarf von 19 % bedeuten. Die hierfür aufzubringenden Kosten beziffert sie mit 25.000,00 €.

Bei Ausführung beider Vorschläge ergäbe sich eine Einsparung bezogen auf den Jahresheizwärmebedarf in Höhe von 35 % bei einer Investitionssumme von 55.000,00 €. Jede der vorgeschlagenen Maßnahmen würde bereits für sich alleine den Einbau einer neuen Heiztherme nach den Berechnungen von Frau Hinz-Simon entbehrlich machen.

Die errechnete 35 %ige Einsparung des Jahresheizwärmebedarfes würde bei der Jahresrechnung für Gas zu einer Kosteneinsparung von ca. 1.500,00 € führen. Beim Einbau einer neuen Heiztherme wären Einsparungen beim Gasverbrauch von ca. 200,00 € pro Jahr zu erzielen.

Aufgrund des vorgetragenen Sachverhalts bitte ich, eine Beschlussempfehlung darüber zu fassen, ob

- a) lediglich eine neue Heiztherme mit Maximalkosten von 15.000,00 € eingebaut werden soll oder
- b) eine Dämmung der Außenwände für 30.000,00 € oder
- c) eine nachträgliche Dämmung der Innendecke für 25.000,00 € oder
- d) beide vorgestellten Wärmeschutzmaßnahmen zu einem Kostenaufwand von rd. 55.000,00 €

durchgeführt werden sollen.

Je nach dem, für welche Maßnahme man sich entscheidet, müssten die jeweils aufgeführten Kosten noch zusätzlich in den Haushalt 2009 eingestellt werden. Nach Aussage von Frau Hinz-Simon sind für die von ihr vorgeschlagenen energiesparenden Wärmeschutzmaßnahmen keine Zuschüsse zu erhalten.

Abschließend bitte ich noch bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen, dass sehr wahrscheinlich in den nächsten Jahren Räumlichkeiten für die Unterbringung einer Gruppe U 3-Kinder geschaffen werden müssen. Je nach dem wie groß der Raumbedarf sein wird, könnte eine Realisierung entweder durch einen weiteren Anbau oder nur durch Aufstockung des Gebäudes ermöglicht werden. Hinsichtlich diesbezüglicher weiterer Erläuterungen darf ich auf meine Vorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt verweisen. Unter der Prämisse, dass ein weiterer Anbau oder eine Aufstockung in den nächsten beiden Jahren notwendig werden sollte, dürfte es meines Erachtens ratsam sein, zum jetzigen Zeitpunkt auf Wärmeschutzmaßnahmen zu verzichten, um sie dann beim Endzustand des Gebäudes in einem Guss anbringen zu können. Bei einer Aufstockung wären sehr wahrscheinlich die vorgeschlagenen Dämmmaßnahmen an der Innendecke vergeblich. Bei einem Anbau hingegen könnte wiederum ein in diesem Bereich auf die Außenwand aufgebracht Vollwärmeschutz überflüssig sein.

Beschlussvorschlag:

Ist in der Sitzung zu formulieren.

Finanzielle Auswirkungen ?	ja, jeweils nach Ausführungsart	
1) Einmalig		€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten		0,00 €
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)		nein €
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:	Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(FB-Leiter)	(FB-Leiter beteil. Fachamt)	(Bürgermeister)